

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1996/754)"¹³.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 13. September 1996 über die Situation in Tadschikistan¹⁵ geprüft.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die Verschlechterung der Situation in Tadschikistan und die wachsenden Spannungen entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze zum Ausdruck. Er bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und für die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen.

Der Rat ist außerdem besorgt über die Verstöße gegen die Teheraner Waffenruhevereinbarung vom 17. September 1994⁶ und über das Versäumnis beider Parteien, die Vereinbarungen von Aschgabat¹⁶ durchzuführen. Er ist insbesondere besorgt über die derzeit stattfindenden Kampfhandlungen in der Region von Tavildara und die Einnahme der Städte Dschirgatal und Tadschikabad durch die Opposition. Der Rat verlangt die sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten und Gewalt-handlungen.

Der Rat verweist auf die von der Regierung Tadschikistans und der Führung der Vereinigten Tadschikischen Opposition eingegangene Verpflichtung, den Konflikt friedlich beizulegen und die nationale Aussöhnung mit friedlichen Mitteln herbeizuführen. Er bedauert, daß diese Verpflichtungen bislang nicht eingehalten wurden.

Der Rat lobt die Bemühungen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und fordert die Parteien eindringlich auf, mit der Mission voll zusammenzuarbeiten und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu gewährleisten. Der Rat fordert die Parteien außerdem auf, alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Personals der Mission aufzuheben. Der Rat ist in diesem Zusammenhang besorgt über den großräumigen Einsatz von Landminen, da dieser eine Bedrohung der Bevölkerung und des Personals der Mission darstellt.

Der Rat begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, eine interinstitutionelle Mission nach Tadschikistan zu

organisieren, die feststellen soll, wie der humanitären Situation am wirksamsten begegnet werden kann.

Der Rat begrüßt die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Gemeinsame Kommission und die Ergebnisse ihrer Bemühungen zum Abbau der Spannungen in der Region Garm und im Karategin-Tal.

Der Rat betont, daß die tadschikischen Parteien selbst die Hauptverantwortung für die Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten tragen. Er verweist auf die Ziffern 3 und 4 seiner Resolution 1061 (1996) vom 14. Juni 1996.

Der Rat lobt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Parteien auf, mit ihm bei der Fortsetzung der innertadschikischen Gespräche voll zusammenzuarbeiten. Der Rat wiederholt, wie wichtig die Fortsetzung des direkten politischen Dialogs zwischen dem Präsidenten der Republik Tadschikistan und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition für den Friedensprozeß ist, und ermutigt sie, ihr nächstes Treffen so bald wie möglich abzuhalten."

Auf seiner 3724. Sitzung am 13. Dezember 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1996/1010)"¹⁷.

Resolution 1089 (1996) vom 13. Dezember 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Dezember 1996¹⁸,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die auch weiterhin voranschreitende Verschlechterung der Lage in Tadschikistan und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, daß die Regierung Tadschikistans und die Führung der Vereinigten Tadschikischen Opposition den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, den Konflikt beizulegen und die nationale Aussöhnung ausschließlich durch friedli-

¹³ Ebd., *Supplement for July, August and September 1996*.

¹⁴ S/PRST/1996/38.

¹⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/754.

¹⁶ Ebd., Anhang I.

¹⁷ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

¹⁸ Ebd., Dokument S/1996/1010.

che politische Mittel auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse und Kompromisse herbeizuführen, aufrichtig nachkommen,

sowie mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die anhaltenden Kämpfe in Tadschikistan und die wiederholten Verstöße gegen die Teheraner Waffenruhevereinbarung vom 17. September 1994⁶ und über das Versäumnis beider Parteien, die Vereinbarungen von Aschgabat¹⁶ durchzuführen,

betonend, daß die tadschikischen Parteien selbst die Hauptverantwortung für die Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten tragen und daß die gemäß dieser Resolution gewährte internationale Unterstützung mit dem Prozeß der nationalen Aussöhnung und der Förderung der Demokratie verknüpft sein muß,

mit dem Ausdruck seiner Befriedigung über die regelmäßigen Kontakte zwischen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und den Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den russischen Grenztruppen und der Mission in Tadschikistan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

mit Lob für die Bemühungen, die die Mission unter schwierigen Bedingungen unternimmt,

1. *dankt* für den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Dezember 1996¹⁸;

2. *verurteilt* die anhaltenden flagranten Verletzungen der Waffenruhe durch die Parteien, insbesondere die jüngste Offensive der Opposition in der Region Garm, und verlangt die sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten und Gewalttätigkeiten;

3. *fordert* die Parteien *auf*, die Teheraner Vereinbarung⁶ und alle anderen von ihnen eingegangenen Verpflichtungen voll einzuhalten, und fordert sie mit allem Nachdruck *auf*, die Waffenruhe für die gesamte Dauer der inner-tadschikischen Gespräche zu verlängern;

4. *verurteilt* die terroristischen Angriffe und anderen Gewalthandlungen, die zu Verlusten sowohl unter Zivilpersonen als auch unter den Mitgliedern der Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den russischen Grenztruppen geführt haben;

5. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 15. März 1997 zu verlängern, unter der Voraussetzung, daß die Teheraner Vereinbarung in Kraft bleibt und die Parteien ihr Eintreten für eine wirksame Waffenruhe, die nationale Aussöhnung und die Förderung der Demokratie unter Beweis stellen, und beschließt ferner, daß dieses Mandat bis zu dem genannten Datum in Kraft bleibt, sofern nicht der Generalsekretär dem Rat berichtet, daß diese Bedingungen nicht erfüllt worden sind;

6. *begrüßt* es, daß der Generalsekretär beabsichtigt, dem Rat bis zum 15. Januar 1997 über die Einhaltung der Teheraner Vereinbarung durch die Parteien sowie über die

Ergebnisse der zwischen dem Präsidenten der Republik Tadschikistan und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition abgehaltenen Treffen Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär, in den Bericht auf dieser Grundlage auch Empfehlungen betreffend Art und Umfang der Präsenz der Vereinten Nationen in Tadschikistan aufzunehmen;

7. *fordert* die Parteien *auf*, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Wiederaufnahme der inner-tadschikischen Gespräche voll zusammenzuarbeiten, um mit Hilfe der als Beobachter bei den Gesprächen fungierenden Länder und Regionalorganisationen zu einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts zu gelangen, begrüßt in diesem Zusammenhang, daß der Präsident der Republik Tadschikistan und der Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition am 10. und 11. Dezember 1996 ein Treffen abgehalten haben, und ermutigt sie, diesen Dialog fortzusetzen;

8. *begrüßt* die Bemühungen der Gemeinsamen Kommission um den Abbau der Spannungen zwischen der Regierung und den oppositionellen Kräften am Boden;

9. *verurteilt entschieden* die flagrante Mißhandlung von Mitgliedern der Mission durch beide Parteien, einschließlich der Bedrohung ihres Lebens, und fordert die Parteien nachdrücklich *auf*, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu gewährleisten, mit der Mission voll zu kooperieren und alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ihres Personals aufzuheben;

10. *fordert* die tadschikischen Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz voll zusammenzuarbeiten, um den Austausch von Gefangenen und Internierten zwischen den beiden Seiten zu erleichtern;

11. *bringt seine ernsthafte Besorgnis zum Ausdruck* über den wahllosen Einsatz von Landminen in Tadschikistan und die Gefahr, die diese für die Bevölkerung und das Personal der Mission darstellen, und begrüßt die Vorschläge, die der Generalsekretär in seinem Bericht vom 5. Dezember 1996 in dieser Hinsicht gemacht hat;

12. *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die Verschlechterung der humanitären Lage in Tadschikistan und fordert die Mitgliedstaaten und andere Beteiligte *auf*, rasch und großzügig auf den vom Generalsekretär erlassenen konsolidierten interinstitutionellen Spendenaufwurf für dringende humanitäre Bedürfnisse für den Zeitraum vom 1. Dezember 1996 bis 31. Mai 1997 zu reagieren;

13. *ermutigt* die Staaten, Beiträge an den vom Generalsekretär im Einklang mit Resolution 968 (1994) vom 16. Dezember 1994 eingerichteten freiwilligen Fonds zu entrichten;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3724. Sitzung einstimmig verabschiedet.